

Bu Nr. 155/I, K. N. V.

(71)

## Anfragebeantwortung

des

Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Wutte und Genossen in der 30. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 15. Oktober l. J. gestellten Anfrage, betreffend die Übergriffe der „Technischen Union“ gegen Arbeiter, die nicht in der „Technischen Union“ organisiert sind, beehre ich mich, folgendes bekanntzugeben.

Durch die gepflogenen Erhebungen konnte nicht festgestellt werden, daß eine Aufforderung des in der Anfrage erwähnten Inhaltes an der schwarzen Tafel der Wiener Fernsprechvermittlungsämtler ange schlagen war, welche Kundmachung nicht hätte ausgehängt sein können, ohne daß sie der betreffenden Betriebsleitung zur Kenntnis gekommen wäre.

Im übrigen verweise ich auf den Erlaß vom 12. Mai l. J., B. 1138/St. B., mit dem die

Vorstände aller unterstellten Dienststellen auf das strengste angewiesen wurden, innerhalb des ihnen unterstehenden Personalkörpers keinerlei wie immer gearteten Zwang, sich einer Organisation anzuschließen oder aus einer solchen auszutreten, zu dulden oder selbst auszuüben, vielmehr jeden Versuch einer solchen Nötigung auf das entschiedenste zurückzuweisen. Die Generaldirektion für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen hat diesen Erlaß mit Verfügung vom 13. Mai l. J. im „Post- und Telegraphen-Verordnungsblatte“ Nr. 21 verlautbart und gleichzeitig die Vorstände sämtlicher ihr unterstehenden Dienststellen beauftragt, dem unterstehenden Personal den Erlaß zur Kenntnis zu bringen und für seine genaue Beachtung zu sorgen.

Wien, 18. November 1919.